

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/155
öffentlich		
Datum 14.12.2011	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Kirchgeorg

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Stadt Ahrensburg um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2016

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung	14.12.2011 23.01.2012	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	bis 30.000 € (geschätzt)			
Folgekosten:				
Bemerkung: Folgekosten stehen fest nach Vorlage der Machbarkeitsstudie.				

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung bekundet grundsätzliches Interesse an einer Landesgartenschau in Ahrensburg.
- Die Stadt Ahrensburg bewirbt sich im Rahmen des Beteiligungswettbewerbes um die Austragung der Landesgartenschau 2016.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie auf Grundlage der Studie aus dem Jahr 2004 zu veranlassen.
- Die Stadtverordnetenversammlung wird hierfür erforderliche Haushaltsmittel im Jahr 2012 nach Genehmigung des Haushalts 2012 der Stadt Ahrensburg durch den Innenminister außerplanmäßig zur Verfügung stellen.
- Alternativ zu 2. bis 4.
Die Stadt Ahrensburg bewirbt sich um die Austragung der Landesgartenschau 2020. Die Verwaltung schafft die hierfür erforderlichen haushaltsmäßigen Voraussetzungen.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat die Durchführung der 3. Landesgartenschau im Jahre 2016 ausgeschrieben.

Die Einwohnerversammlung am 29.11.2011 hat folgenden Antrag beschlossen:

„Die Stadt möge sich für 2016 bewerben. Falls nicht möglich (aus organisatorischen Gründen), möge die Stadt sich für die LaGa 2020 bewerben“.

Daraufhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 beschlossen, den Beschluss der Einwohnerversammlung an den Umweltausschuss weiterzuleiten.

Die Stadt Ahrensburg hatte sich bereits im Jahr 2004 für die Durchführung der Landesgartenschau 2011 beworben, die Bewerbung jedoch aus finanziellen Gründen zurückgezogen. Das städtebauliche Konzept wurde jedoch in die langfristige Stadtentwicklungsplanung aufgenommen als sogenanntes „Realisierungskonzept Schlosspark-Aue-Innenstadt“. Von neun Teilbereichen wurden in den Jahren 2006 bis 2010 der Gutshof und die Große Straße-Nord realisiert sowie das 3. Teilprojekt „Schlosspark“ wurde geplant. Seitdem stagniert die Fortführung. Das „Realisierungskonzept Schlosspark-Aue-Innenstadt“ ist aktuell aus dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2015 wieder herausgenommen worden.

Im Jahr 2004 wurde bereits ausführlich in allen Gremien diskutiert, welche Chancen sich mit der Landesgartenschau als Motor der Stadtentwicklung verbinden, die zur Stärkung des Standortes Ahrensburg führen werden (Vorlagen 2004/091/STV, 2004/115/STV, Protokoll BPA/UA 06.10.2004). Die Machbarkeitsstudie 2004 wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Laut Bewerbungsleitlinien (**Anlage**) findet ein Wettbewerb unter den Städten in Schleswig-Holstein statt zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2016 (3. Landesgartenschau). Eine weitere Landesgartenschau (4. Landesgartenschau) ist nicht Gegenstand der anstehenden Bewerbung.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, welche von den städtischen Gremien beschlossen werden muss. Bewerbungsschluss ist der 23.03.2012. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind Überarbeitungen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2004 mit planerischer Überarbeitung der Flächenkulisse und Kostenansätze durch ein Landschaftsarchitekturbüro erforderlich. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2004 liegt den Fraktionen vor.

Möglicher Zeitplan nach heutigem Informationsstand:

23.03.2012: Ende der Bewerbungsfrist

28./29.03.2012 Präsentation der Konzeptentwürfe, ggf. Vor-Ort-Besichtigungen

Vermutlich bis

Sommer 2012: Entscheidung über die Vergabe durch Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung

Herbst 2012: Wettbewerb Landesgartenschau

2013: Planung

2014 bis 2015: Bau

April 2016: Eröffnung der Landesgartenschau

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Bewerbung für das Jahr 2016. Ziffer 3 des Beschlussvorschlages eröffnet daher bewusst die Möglichkeit der Finanzierung der Machbarkeitsstudie durch Dritte, z. B. im Wege des Sponsoring.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Bewerbungsleitlinien